



Amtlicher Theil.

Zur czechischen Ausgleichsfrage.

In den Wiener Blättern sowohl als in der verschiedenprachigen Provinzpresse wird die Discussion über die Möglichkeit einer Verständigung zwischen der Verfassungspartei und den Tschechen immer noch eifrig fortgesetzt. Die „Gazeta Narodowa“ glaubt an das Bestehen eines Ausgleiches mit den Tschechen und fordert die Polen auf, sich rechtzeitig vorzubereiten, um auch ihrerseits die Forderungen zu präzisieren. Den gegenwärtig eingeleiteten Ausgleichsbestrebungen legt das genannte Blatt indeß kein Gewicht bei. Der „Ezas“ vermag keinem Compromisse zuzustimmen, welcher zwischen zwei Parteien zum Nachtheile der anderen Fractionen in der Monarchie angebahnt würde.

„Narodni Listy“ erklären, daß die Wortführer der czechischen Opposition nichts dagegen einzuwenden haben, wenn ein eventueller „Ausgleich“ innerhalb der Grenzen und Formen des bestehenden Verfassungsrechtes durchgeführt werde, nur müßte eine Vereinbarung über das auf dem Boden der Verfassung Durchzuführende vorhergehen.

Der „Tagesbote aus Böhmen“ schreibt: „Wer der Treiber ist, der hinter der publicistischen Anregung der „Neuen freien Presse“ steht, wissen wir zwar nicht, aber für gewiß kann angenommen werden, daß es Dr. Herbst nicht ist. Im übrigen bemerkt die „Epoche“ ganz richtig, daß es dem Dr. Rieger nicht anstehe, in derlei Verhandlungen zu treten. Was aber dem einen nicht recht ist, das ist dem andern nicht billig. Und Dr. Herbst ist der allerletzte, der etwas unternehmen würde, was ihm nicht anstehen soll.“ — Die „Reichenberger Zeitung“ erklärt: „Mit Recht sträubt sich der gesunde Sinn der Bevölkerung gegen den Abschluß von Winkelcompromissen und muß sich die Frage aufwerfen, ob jene, welche auf solche Compromisse außerhalb der gesetzgebenden Körperschaften hinarbeiten, auch das Mandat hiezu besitzen? Ebenso wie die Deutschen bedingungslos in den Reichsrath eintreten, mögen auch die Tschechen das Gleiche thun, es wird ihnen wahrlich nicht zum Nachtheile gereichen!“

Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien.

Der Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien vom 27. Dezember 1878 ist nunmehr als Regierungsvorlage für das Abgeordnetenhaus zur Vertheilung gelangt. Als Beilagen sind demselben beigegeben: 1.) die Tarife A, B und C, enthaltend die Bölle bei der Einfuhr nach Italien, die Bölle bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn und jene bei der Ausfuhr aus Italien; 2.) Zusatzartikel, betreffend die Erleichterungen für den Handel der Grenzbezirke; 3.) das Zollcartell; 4.) das Schlussprotokoll; 5.) das Viehseuchen-Übereinkommen, und endlich 6.) Erklärungen, betreffend den provisorischen Fortbestand der Convention über den Eisenbahnverkehr und die Zollabfertigung auf Eisenbahnen, die Nichtzulassung der italienischen Unterthanen zum Hausierhandel, sowie den Vorbehalt, die Entrichtung der Bölle in Gold unabhängig von der Einführung der Goldwährung zu fordern.

Der Artikel 1 des Vertrages behandelt die wechselseitige Gleichstellung der Angehörigen beider Staaten bezüglich der Niederlassung, der Ausübung von Handels- und Industriegeäften u. Im Art. 2 wird Steuerfreiheit der Geschäftsreisenden und das Marktbesuchsrecht festgestellt. Art. 3 stipuliert die Befreiung von Militärlasten. Art. 4 reguliert die Erwerbung beweglicher und unbeweglicher Güter. Art. 5 die Jurisdiction. Im Art. 6 ist die Unzulässigkeit aller Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote ausgedrückt und in Art. 7 die gleichmäßige Einräumung aller Zollbegünstigungen. Art. 8 setzt die Behandlung der Waren nach den beiden Tarifen fest und Art. 9 die Ausnahmen davon. Art. 10 reguliert den Grenzverkehr. Art. 11 handelt von den Zollformalitäten, Art. 12 von dem Verhältnis der Handelswaren zu den inneren Abgaben, Art. 13 von der Controlle der Goldschmied- und Schmuckwaren, Art. 14 vom Zollcartell, Art. 15 von der Unzulässigkeit der Stapel- und Umschlagsrechte, Art. 16 von dem Marken- und Musterrechte und Art. 17 von der Behandlung der

Schiffe beider Staaten einschließlich der Cabotage. Art. 18, 19 und 20 bestimmen die weiteren Verhältnisse des Schiffsverkehrs. Die Art. 21, 22 und 23 enthalten die Bestimmungen über die Benützung der Kanäle, Chaussees und Eisenbahnen. Art. 24 stipuliert die Bahmanschlüsse, Declarationen und Revisionen der Waren und die Zollabfertigung. Art. 25 regelt die Konsularvertretung und Art. 26 das literarische und artistische Eigentum. Art. 27 setzt die Dauer des Vertrages bis 31. Dezember 1887 fest und Artikel 28 den Ratificationsstermin zum 1. Februar 1878.

Das Organisationsstatut für Bosnien.

Das in unserem gestrigen Blatte bereits kurz besprochene Organisationsstatut für Bosnien und die Herzegowina zerfällt, wie bereits hervorgehoben wurde, in zwei Theile. Während der erste Theil die Grundzüge einer definitiven Verwaltung der beiden Provinzen auf der Basis des Berliner Vertrages bringt, enthält der zweite die Bestimmungen, mittelst deren unter Anknüpfung an die bestehenden Verhältnisse die neuen besseren Zustände angebahnt werden sollen. Das politische Schwergewicht liegt unstreitig in dem zweiten Theile. Die Uebergangsbestimmungen beanspruchen schon deshalb das größere politische Interesse, weil sie die Richtschnur für die Verwaltung der seit dem ersten dieses Monats fungierenden bosnisch-herzegowinischen Landesregierung bilden, wogegen die in dem ersten Theile enthaltenen Grundzüge der Hauptsache nach zunächst nur als Vorschläge einer zukünftigen Organisation zu betrachten sind. Das „Fremdenblatt“ vom 14. d. M. widmet dem Statute nachstehende sympathisch gehaltene Besprechung:

„Was durch die Uebergangsbestimmungen festgesetzt wird, steht in vollem Einklang mit den von der gemeinsamen Regierung und ganz besonders von dem Reichs-Finanzminister Baron Hofmann den Delegationen erteilten Versprechungen. Als oberstes Prinzip für die Verwaltung ist der Grundsatz aufgestellt, daß Bosnien und die Herzegowina die Kosten der Verwaltung und Investition aus den eigenen Landeseinnahmen zu bestreiten haben. Demgemäß ist die Landesregierung angewiesen worden, bei der Einrichtung des Administrationsapparates ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß nach und nach die Forderungen der österreichisch-ungarischen Monarchie, vor allem die Kosten der Occupation, der Erhaltung und Repatriierung der Flüchtlinge, hereingebracht werden. Es versteht sich von selbst, daß über das Bestreben, die Monarchie möglichst zu entlasten, nicht der eigentliche Zweck der Occupation, die Herstellung einer besseren, auf gerechteren Prinzipien beruhenden und Dauer und Stetigkeit verbürgenden Ordnung beeinträchtigt werden darf; aber angesichts der nichts weniger als glänzenden Finanzlage in beiden Reichshälften verdient es volle Anerkennung, daß die gemeinsame Regierung an dem Grundsatz festhält, die auf Bosnien und die Herzegowina verwendeten Summen seien den beiden Provinzen vorgeschossen, und es müsse nicht allein möglichst vermieden werden, neue außerordentliche Ausgaben auf Kosten des Reiches zu machen, sondern es sei auch darauf hinzuwirken, Ersatz für die früher verwendeten Summen zu erhalten. Wir haben unsere Budgetverhältnisse freilich nie mit der pessimistisch gefärbten Brille des Dr. Herbst angeschaut. Oesterreich-Ungarn hätte, selbst wenn die occupierten Länder niemals im Stande sein sollten, die Verwaltungskosten aus ihren eigenen Mitteln zu decken, die bisherigen Zustände in jenen Gebieten nicht länger dulden dürfen, und es wird für die Opfer, zu denen es durch die bosnische Action gezwungen wurde, auf alle Fälle in der Ausbreitung seines wirtschaftlichen und politischen Einflusses in den Balkanländern seine vornehmste Entschädigung suchen müssen; aber andererseits sind doch die Opfer, welche die Occupation unserer Monarchie auferlegt hat, viel zu groß, als daß nicht jedes Bestreben, dieselben nach Thunlichkeit herabzumindern, mit Genugthuung zu begrüßen wäre.“

„Die Uebergangsbestimmungen stellen weiter als leitenden Grundsatz auf, daß bei Anbahnung der neuen Zustände möglichst an die bestehenden Verhältnisse angeknüpft werde. Die früheren Behörden und Gerichte sind in den Rahmen der neuen Verwaltung eingefügt worden; die ehemaligen türkischen Beamten sind, soweit nicht die Interessen des Landes das

Gegentheil forderten, in ihren Stellen belassen worden. Ebenso sind die bisherigen Gesetze und Normen in Kraft geblieben, doch ist dem Landesbesitzer das wichtige Recht eingeräumt worden, im Einverständnis mit der gemeinsamen Regierung da, wo dies das Wohl des Landes oder die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie gebieten, Aenderungen vorzunehmen. Die bisherigen Erfolge der Administration beweisen, daß die Prinzipien, von denen man sich bei der Einrichtung der Verwaltung leiten ließ, die richtigen waren. Die Behörden functionieren in beiden Provinzen ungestört; seit drei Monaten ist nirgends ein Fall von ernster Widersetzlichkeit vorgekommen; Christen und Muhamedaner sehen mit jedem Tage mehr ein, daß Oesterreich-Ungarn ebenso den Willen wie die Kraft besitzt, eine auf dem gleichen Recht für alle basierende Ordnung herzustellen. Der aus Serajewo telegraphisch signalisirte Bericht, den die in ihre Heimat zurückgekehrte bosnische Deputation über ihren Aufenthalt in Wien und Pest erstattet hat, ist ein neuer Beweis für die sich immer mehr vollziehende Klärung der Ansichten.“

„Unzufrieden mit der Entwicklung der Dinge in Bosnien sind im Grunde nur diejenigen, welche jedes Hinausgreifen Oesterreich-Ungarns über seine Grenze verurtheilen — die Gegner des Grafen Andrássy, welche noch vor kurzem profezeiten, unsere Monarchie werde sich an der bosnischen Action verbluten, und die jetzt verdrießlich sind, weil sie als falsche Propheten dastehen. Wer überhaupt will, daß Oesterreich-Ungarn, was es begonnen hat, auch vollende, kann es nur billigen, daß die gemeinsame Regierung, sobald der eine Theil der uns übertragenen Aufgabe, die militärische Occupation, durchgeführt war, an die Ausführung des zweiten Theils, an die Einrichtung einer geordneten Administration ging. Die heute wieder laut werdende Ansicht, die Regierung hätte mit der Einrichtung des Verwaltungsorganismus so lange warten sollen, bis die staatsrechtliche Stellung der beiden Provinzen geregelt sei, ist uns nicht verständlich. Die gegenwärtige staatsrechtliche Stellung Bosniens und der Herzegowina basiert auf dem Artikel 25 des Berliner Vertrages, durch welchen unserer Monarchie ohne irgendwelche Beschränkung die militärische Besetzung und bürgerliche Verwaltung der beiden Länder übertragen wird. Das Organisationsstatut aber beruht auf dem uns durch den Kongreß eingeräumten, von dem Sultan durch die Ratification des Berliner Vertrages anerkannten Recht. Allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß sich die orientalische Frage in einer Weise entwickelt, durch welche das staatsrechtliche Verhältnis Bosniens und der Herzegowina, wie es der Berliner Vertrag fixierte, hinfällig wird; aber was die Zukunft bringen wird, kann, mag man die Entwicklung auch noch so zuversichtlich voraussehen, für die Einrichtung der gegenwärtigen Verwaltung nicht maßgebend sein. Mit der Herstellung einer geordneten Verwaltung in Bosnien und der Herzegowina so lange zu warten, bis es möglich ist, die staatsrechtliche Stellung in beiden Provinzen definitiv zu regeln, hieße daselbst die Anarchie als ein Provisorium von vielleicht sehr langer Dauer proclamieren. Das entspricht aber wahrlich nicht dem mit der Occupation übernommenen Verpflichtungen und noch weniger den Interessen der Monarchie. Die gemeinsame Regierung, indem sie die Initiative zu der Einrichtung der Administration in beiden uns übertragenen Provinzen ergriff, zog damit nur die Konsequenzen der Occupation. Sie ist sich der Verantwortung, die sie damit übernommen hat, vollbewußt, aber sie hofft auch, daß es ihr nicht schwer werden wird, die zu ihrer Controlle berufenen parlamentarischen Körperschaften zu überzeugen, daß, was sie zur Herstellung einer geordneten Verwaltung in Bosnien und der Herzegowina gethan hat, durch die Ehre und die Interessen Oesterreich-Ungarns geboten wurde.“

Vom englisch-afghanischen Kriegsschauplatz.

Der afghanische Feldzug dürfte sein vorläufiges Endergebnis haben — Kandahar ist von den englischen Truppen ohne Widerstand besetzt worden. Die indo-britische Regierung mag nun im Besitze von Djellalabad und Kandahar ruhig die weitere Entwicklung der Dinge abwarten. Mazarischerif, wo der flüchtige Emir Schir Ali mit dem russischen General Kosganoff eingetroffen ist, liegt im nördlichen Afghanistan, also jenseits des Hindukusch zwischen Kholm

und Balk, und zwar nur zwanzig und einige Kilometer von letzterem Ort, dem alten Bactra, entfernt. Die früheren Nachrichten, daß er den Duz bereits erreicht oder gar überschritten habe, sind also verfrüht gewesen. Das „Journal de St. Petersburg“ erklärt in einer seiner letzten Nummern kurz und bündig, daß Rußland dem flüchtigen Emir die Gastfreundschaft nicht versagen, im weiteren aber ihn nicht im Unklaren lassen werde, daß es weiter für ihn nichts thun könne. — Dem „Standard“ wird von seinem Korrespondenten über das Gefecht zwischen General Roberts und den Afghanen am 7. d. M. bei Matund folgendes vom selben Datum aus Khost in gemeldet:

„Unser Lager hier ist in einer großen, fruchtbaren Ebene gelegen, die von Bergen umgeben ist. Hier und da sind wellige Bodenerhebungen in der Ebene, die mit zahlreichen Dörfern besät ist. Früh morgens langte athemlos ein Bote von unseren Vorposten mit der Nachricht an, daß über tausend Mongols und andere in den Dörfern östlich von uns, nahe dem Fort Matund, versammelt seien und zu einem Angriffe auf unser Lager sich anschickten. Eine Abtheilung der 5. Pendschabreiterei ward zum Vorrücken gegen sie ausgesendet, um sie in die Ebene zu locken. Das Manöver gelang; der Feind strömte, angeführt der Geringsfügigkeit der Truppe und ihrer anscheinenden Ungeneigntheit vorzurücken, aus den Dörfern in die Ebene hinab und eröffnete ein heftiges, aber ziemlich unschädliches Feuer auf die Pendschabs. Major Bulkeley galoppierte jetzt mit den Zehnerhufen (Europäern) auf den Schauplatz. Die Mongols, wol 2000 an Zahl, verließen sofort die offene Ebene und nahmen Stellung an der Seite eines rauhen Hügels, der nordöstlich vom Lager liegt. Durch ihr wildes Feuer wurden zwei Mann getödtet. Die Husaren und Pendschabs stiegen hierauf vom Pferde und eröffneten ein Feuer mit ihren Carabinern, so stetig, als wäre es ein Scheibenschießen. Die Wirkung war beträchtlich. Major Williams entschloß sich, einen Angriff mit der Eingebornenreiterei zu machen, und stürmte direkt gegen den Hügel vor. Einige der Mongols wurden niedergefäbelt, aber die Reiter konnten sich nicht halten, da die Afghanen gut unter den Felsen geschützt standen und vollkommen das Terrain beherrschten, bis zu dem die Reiter hatten vorstürmen können. Als General Roberts zum Schauplatz ritt, ward ein heftiges Feuer aus den Dörfern östlich des Lagers eröffnet. Es war jetzt klar, daß der Angriff ein ernstlicher war. Die 28. Pendschabinfanterie und die Gebirgsbatterie Nr. 2 wurden zur Unterstützung der Reiterei im Norden ausgesendet, und die 21. Pendschabinfanterie mit zwei Geschützen und einem Trupp Bengalkavallerie wurde zum Vorrücken gegen die Dörfer im Osten beordert. Kaum hatten sie sich in Bewegung gesetzt, als ein heftiges Feuer im Süden und Westen des Lagers eröffnet ward und wir so für den Augenblick die Zielscheibe für ein Feuer ringsum bildeten. Der Feind ward um diese Zeit auf volle 5000 Mann geschätzt. Mehrere Kompagnien der 72er Hochländer mit zwei Geschützen rückten gegen die Angreifer im Südwesten aus. Ueber vier Stunden hielt sich der Feind mit großer Standhaftigkeit, und wir konnten nur wenig Boden gewinnen. Dann begannen die Feinde allerseits nach den Hügeln zurückzuweichen, unfähig, das Feuer unserer Hinterlader und die Wirkung unserer Granaten auszuhalten. Nahe den Dörfern im Süden machte Major Stewart mit 30 Mann von den 5. Pendschabreitern einen glänzenden Angriff auf einen Trupp von 1000 Afghanen, von denen 40 getödtet und eine große Zahl verwundet wurde. Nur ein Offizier von den Eingebornenregimentern ward getödtet, alle anderen kamen wohlbehalten zurück.

„Als die Feinde sich gänzlich nach den Hügeln zurückgezogen hatten, ward Befehl gegeben, die Dörfer im Osten zu plündern und dann niederzubrennen. Nach der Plünderung wurden die Einwohner fortgetrieben; 90 Männer, die am Kampfe theilgenommen, wurden zu Gefangenen gemacht. Hierauf wurden die Dörfer angezündet. Unser Verlust betrug: 2 Mann todt und 8 Mann verwundet, was als Ergebnis eines länger andauernden Kampfes zeigt, daß die Feinde, obgleich tapfer, einfach verächtlich als Schützen sind. Des Feindes Verlust muß sehr bedeutend sein. Ihre Beweglichkeit, bei hellem Tageslichte anzugreifen, erregte allgemeines Erstaunen. Sie hatten ursprünglich einen Nachtangriff beabsichtigt, gaben aber, im Vertrauen auf ihre Zahl, glücklicherweise diese Idee auf. Sie sind zwar geschlagen, aber nicht gänzlich entmutigt, so daß wir eines neuen Angriffes gewärtig sein müssen.“

Tagesneuigkeiten.

— (Herzog von Espartero †.) Der berühmte spanische Staatsmann und Heerführer, Marschall Don Baldomero Espartero, Herzog von Vittoria, ist am 9. d. M. in Logrono im Alter von 87 Jahren gestorben. Espartero kämpfte bereits im Jahre 1808 als Student in einem Freiwilligenbataillon gegen die Franzosen, kam später in die Militärschule zu Leon, wurde 1811 Offizier, 1815 im Kampfe gegen die Aufständigen Süd-

amerika's Major, 1822 Oberst. Im Jahre 1833 wurde er nach Ausbruch des Bürgerkrieges Generalkommandierender von Biscaya, 1836 interimistisch Armees-Oberkommandant, dann Vizekönig von Navarra und Generalkapitän der baskischen Provinzen. Er kämpfte siegreich gegen Don Carlos und wurde 1839 zum Herzog von Vittoria und Granden erster Klasse ernannt. Dann wurde Espartero Ministerpräsident und am 8. Mai 1841, nach Abdankung der Königinregentin, Regent von Spanien und Vormund der minderjährigen Königin Isabella. 1843 wurde er von der revolutionären Junta abgesetzt und floh nach England. Im Jahre 1848 wurde er wieder in seine Würden eingesetzt, 1854 wurde er abermals Ministerpräsident, 1856 zog er sich in das Privatleben nach Logrono zurück, wo er bis zu seinem Tode verblieb.

— (Wenn man seinen Nekrolog liest.) Londoner Blätter bringen über den verstorbenen Lord Brougham, dessen hundertjähriger Geburtstag vor kurzem gefeiert wurde, folgende Anekdote: Lord Brougham setzte einst das Gerücht von seinem eigenen Tode in Umlauf. Er empfand eine heftige Abneigung gegen Mr. Barnes, den Redacteur der „Times“, und war folglich sehr begierig, zu wissen, was Barnes, der seinen Haß erwiderte, über ihn sagen würde, wenn er todt sei. Im Laufe einer Reise nach Schottland benützte er einen feinen Wagen zugestopfenen Unfall zur Aussprenzung des Gerüchtes, daß er getödtet worden, und er trieb den Scherz so weit, daß er sich seinen Sarg bestellen und alle Anstalten für sein Begräbniß treffen ließ. Damals gab es weder Eisenbahnen noch Telegrafen, und einige Tage lang waren die „Times“ ungläubig. Redacteur Barnes sendete indeß einen Reporter per Extrapost nach dem Norden. Derselbe begab sich nach dem Hause Lord Broughams, und als ihm der Sarg mit einem Leichentuche darüber gezeigt wurde, kehrte er überzeugt nach London zurück. Am nächstfolgenden Tage brachten die „Times“ eine Biographie Broughams, von der jede Zeile mit in Gift und Galle getauchter Feder geschrieben zu sein schien. Brougham bereitete der Scherz — so wird wenigstens versichert — das größte Vergnügen, während Barnes immer erbitterter geworden sein soll.

— (Die asiatische Pest) ist zwar nicht die älteste der Geißeln, von denen die Menschheit heimgejagt worden ist, aber vielleicht die furchtbarste; alle Kriege Napoleons haben zusammengenommen nicht so viele Menschenleben verschlungen, als eine der Pestepidemien des Mittelalters oder der Neuzeit. Die neuere Wissenschaft faßt die Pest als eine contagiöse Blutvergiftungskrankheit auf, einzelne nennen sie eine „Krankheit des lymphatischen Apparates“. Das Auftreten der Pest ist ein so charakteristisches und von so grauen-erregenden Nebenumständen begleitetes, daß man das Entstehen begreift, das sie allezeit eingefloßt hat. Die Pest ist — darüber ist man heutzutage so ziemlich einig — eine contagiöse Krankheit, eine Ansteckungs-krankheit. Sie wird durch Verührung von Kranken sowie durch Verührung von Dingen, die von Kranken benützt wurden, leicht übertragen. Baumwolle, Seide, Kleider, häusliche Geräthschaften haben sich als gute Pestleiter erwiesen. Es scheint, als ob es in der Regel etwa sieben Tage nach erfolgter Aufnahme des Krankheitsstoffes bedürfe, um das Leiden zum Ausbruch gelangen zu lassen. Es treten nacheinander ein Gefühl des Unbehagens und der Beängstigung, dann ohnmacht-ähnliche Zustände ein, dann bricht die Krankheit acut aus; am Halse, an den Weichen oder unter den Armen bilden sich, nachdem schon einige Zeit hindurch ein lokaler Schmerz vorhergegangen, die Beulen aus, die das charakteristische Merkmal des schrecklichen Leidens bilden. In der Regel zeigt der Kranke zwei Beulen, selten mehr als vier, sie sind manchmal von der Größe eines Gänse-Eies. Gleichzeitig mit den Pestbeulen, aber zahlreicher als diese, erscheinen am Körper des Kranken die Pestcarbunkeln, blau-rothe Flecken, die sich verhärten, ein Bläschen an der Spitze zeigen und dann in einen Brandschorf übergehen, unter dem Haut und Muskeln brandig zerstört werden. Doch will man bemerkt haben, daß bei Kranken, die zahlreiche Carbunkeln zeigten, die Beulen, die das Entscheidende sind, weniger bössartig auftreten und die Kranken öfter am Leben bleiben. Für die meisten aber ist der Tod eine Erlösung. In Zeiten der Epidemien wird neben der gewöhnlichen Pest die sogenannte „peste foudroyante“ bemerkt — der Name erklärt zur Genüge diese Form der Krankheit. Anscheinend gesunde Leute stürzen wie vom Blitz getroffen nieder, und sterben nach einigen Tagen, manchmal nach einigen Stunden, unter den oben geschilderten Erscheinungen, die im normalen Verlauf eine Frist von wenigstens acht bis vierzehn Tagen ausfüllen. Heilmittel gegen die asiatische Pest hat man bis jetzt nicht. Europäische Aerzte haben Pestkranken die Beulen aufgeschnitten und cauterisirt, allein es war kein Erfolg wahrzunehmen. Doch würde, sollte heutzutage die Pest irgendwo im zivilisirten Europa auftreten, gewiß Chinin und Digitalin (im Fieberstadium) angewendet werden. Europa hat sich seit anderthalb Jahrhunderten hiedurch in erfolgreicher Weise gegen die Pest geschützt, und ist jetzt infolge von lebhaftem Handel und Verkehr die Verschleppungsgefahr viel größer, so stehen dafür auch den Regierungen ganz andere Mittel zugebote, um der

Verschleppung entgegenzuwirken. Bei dem heutigen Stande der Dinge soll eine erfolgreiche Bekämpfung der Pest durch Grenzüberwachung, Isolierung verpesteter Ortschaften und Häuser keine unübersteiglichen Schwierigkeiten bieten. Pestfälle mögen vorkommen, aber die Pest wird auf europäischem Boden (von der Türkei und vielleicht Rußland abgesehen) nicht leicht mehr epidemisch auftreten, die Vorbedingungen hiezu fehlen.

— (Die durchschnittliche Lebensdauer) beträgt nach gemachten Beobachtungen bei Geistlichen 65, Kaufleuten 62, Gelehrten und Landleuten 61, Militärpersonen 59, Juristen 58, Künstlern 57 und Aerzten 56 Jahre. Nach den Ländern classificiert: für Rußland 21, Preußen 29, Schweiz 34, Frankreich 35, Belgien 36 und England 38 Jahre. Diese letzteren, scheinbar viel ungünstigeren Zahlen erklären sich leicht durch die große Sterblichkeit vor erreichtem 20. Jahre. Wir können die gesammte Einwohnerzahl auf Erden zu tausend Millionen abschätzen, davon sterben jährlich 333.333.333, täglich 91.824, stündlich 3730, in jeder Minute 60, Einer also per Sekunde. Von diesen täglich und stündlich Sterbenden steht der vierte Theil noch im Kindesalter, zwei Viertel, also die Hälfte, vor dem 20. Lebensjahr. Von tausend erreichen zehn das 65., zwei das 80. und einer das 100. Jahr. Kurz, wie unser Leben sein mag, erscheint es doch lang im Vergleich mit dem Leben derer, die mit uns die Erde bewohnen. Nur der Walfisch, der Elefant, einige Vögel und Reptilien leben länger als der Mensch. Das Rhinoceros und das Hippopotamos leben 70 Jahre, das Kameel 50, der Hirsch 30, die größeren Röhren, die Rinder, das Pferd, der Esel gegen 25, der Hund und sein Geschlecht 18, Schafe, Ziegen, Gazellen u. 12, die Rabe 10, Hasen, Kaninchen, Meerfischweihen höchstens 8, Mäuse 5 bis 6 Jahre u.

Lokales.

Aus dem Gemeinderathe.

Laibach, 14. Jänner.

(Schluß.)

III. Berichte der Polizeisection.

Ob. Dr. Reesbacher referiert namens der Section über provisorische Verfügungen zur Regelung der städtischen Schlachtvieh- und Fleischbeschau und stellt folgende Anträge:

1.) Die hinsichtlich der Vieh- und Fleischbeschau der in der städtischen Schlachthütte zu schlachtenden Rinder von Seite des Magistrates bereits getroffenen Maßregeln werden zur Kenntnis genommen.

2.) Hinsichtlich der Beschau des in Laibach geschlachteten und am hiesigen Fleischmarke feilgebotenen Fleisches von Kleinvieh hat

a) der Vieh- und Fleischbeschauer die bekannten Privatschlachthäuser mindestens an den Hauptschlachttagen einer Revision zu unterziehen, und ist für dieselben eine Hauptschlachtstunde zu fixieren;

b) sind die Gastwirthe und Fleischselcher zu verpflichten, Schlachtungen, die sie in Häusern vornehmen, dem städtischen Vieh- und Fleischbeschauer anzumelden, damit derselbe oder sein geprüfter Stellvertreter die Beschauung gegen eine vom Magistrat zu bestimmende Tage vornehmen kann;

c) der Stadtmagistrat wird ermächtigt, zur mikroskopischen Untersuchung von Fleisch und anderen Genußmitteln ein kleines Mikroskop zu dem beiläufigen Preise von 50 fl. anzuschaffen.

3.) Hinsichtlich des vom Lande eingeführten Fleisches hält der Gemeinderath die in Graz übliche Cautionshinterlegung an den städtischen Linen von Seite der Verkäufer für die einzig wirksame Maßregel, um die Zufuhr und den Verkauf unbeschauten Fleisches zu verhindern, und wird der Stadtmagistrat beauftragt, sich diesfalls mit der Verzehrungssteuerpachtung ins Einvernehmen zu setzen und über das Resultat dieser Verhandlungen, sowie eventuell über die Höhe dieser Cautionen an den Gemeinderath zu berichten. Bis zur Durchführung dieser Maßregel jedoch ist der Grundsatz festzuhalten, daß das vom Lande eingeführte Fleisch ohne Besichtigung durch den städtischen Fleischbeschauer und ohne Vorzeigung des Beschauzettels des auswärtigen Fleischbeschauers (§ 8 der Viehbeschau-Ordnung vom 10. August 1839), bei Strafe nicht auf dem Markte verkauft werden dürfe.

4.) Der Gemeinderath sieht in der Durchführung obiger Beschlüsse nur eine provisorische Abhilfe der bezüglich der Vieh- und Fleischbeschau hierorts bestehenden Uebelstände; um aber in dieser hochwichtigen Frage den Boden zu definitiven und ausreichenden Maßregeln zu gewinnen, wird der Stadtmagistrat beauftragt, die Vorerhebungen zum Baue eines allgemeinen, sowohl das Groß- als auch das Kleinvieh umfassenden steinernen Schlachthauses zu veranlassen und dem Gemeinderathe ein diesbezügliches Projekt sammt den Kostenvorausschlägen sowie unter Angabe des approximativen Ertragnisses eines solchen Hauses nöthigenfalls auf Grundlage vorausgegangener Besichtigung bestehender neuer Schlachthäuser durch den städtischen Ingenieur, sowie auch Plan und Kostenanschlag und approximatives Ertragnis einer provisorischen Kleinvieh Schlachthütte vorzulegen.

H. Dr. Meiwies bezeichnet die von der Section vorgeschlagenen Maßregeln, obwohl er dieselben gutheißt, doch nur als halbe, mit denen es nicht möglich sein wird, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Die wirksamste Maßregel wäre seiner Ansicht nach, daß man die Einfuhr von todtm Fleisch auf den Markt ganz verbiete.

H. Dr. Regali hingegen erklärt die empfohlenen Maßregeln als unnötige, ebenso die Anschaffung eines Mikroskops, da es keine Trichinen zu untersuchen gebe. Schon vom Grundsatz der freien Concurrenz könne man den Verkauf von todtm Fleisch nicht so beengen, wie es die Section wünscht. Das Nothwendigste sei die Erbauung eines ordentlichen Schlachthauses.

H. Dr. Suppan meint, das Verbot der Einfuhr des todtm Fleisches würde gegen die Marktordnung verstoßen. Die Legung der Cautionen biete auch nur eine halbe Gewähr dafür, daß gesundes Fleisch eingeführt werde, und zudem fragt es sich, ob die Verzehrungssteuerpachtung sich mit diesen Agenden werde befassen wollen.

H. Dr. Horak lenkt die Aufmerksamkeit auf die Fabrication von Würsteln u. dgl. Da werde alles schlechte Fleisch zusammengemacht und in dieser Form an Mann gebracht. Redner ergeht sich in eine längere Kritik über die durch die Gewerbefreiheit auch unter den Laibacher Fleischhauern geschaffene Misere, und fordert schließlich den Stadtmagistrat auf, darauf zu sehen, daß in den Fleischbänken mehr Reinlichkeit herrsche und nicht ganze Stücke Fleisch ausgehängt werden.

H. Dr. Ritter v. Kaltenegger ist der Ansicht, daß, wenn die Anträge der Section auch nicht alle Anforderungen erfüllen, sie doch manches bessern werden. Redner stellt schließlich den Antrag, an die h. Regierung das Ersuchen zu richten, die Fleischbeschau am Lande strenger zu handhaben.

H. Dr. Petričič erklärt sich gegen die Anschaffung, die Einfuhr des todtm Fleisches ganz zu verbieten, da das Verbot bei den vielen Zugängen, die Laibach hat, doch nicht durchgeführt werden könnte. Der Bau eines Schlachthauses sei das einzige Mittel, diese so wichtige Frage zu regeln.

Referent H. Dr. Reesbacher verteidigt die Sectionsanträge und gibt seiner Befriedigung Ausdruck, daß der Bau des Schlachthauses allgemein als dringlich anerkannt werde.

Bei der Abstimmung werden sämtliche Sectionsanträge, mit Ausnahme des dritten Punktes, welcher mit großer Majorität abgelehnt wird, angenommen. Auch der Resolutionsantrag des Gemeinderathes Dr. Ritter v. Kaltenegger wird einstimmig angenommen und hierauf die Sitzung wegen vorgeschrittener Zeit geschlossen.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fortf.)

11.) Der von der k. k. Centralkommission in Wien für die Pariser Weltausstellung zum Zwecke des Ankaufes von Mustern, Modellen u. übermittelte, aus dem Ausstellungskredite bewilligte Beitrag von 300 fl.;

12.) die Mittheilungen des k. k. Landes- als Handelsgerichtes in Laibach, und zwar:

a) die Eintragung der Einzelfirmen: Anton Staré in Mannsburg, Lukas Ranc in Sapusche, Johann Graiser in Unterschischka, Edmund Zangger in Stein, Josef Tribuč in Laibach, Ivan Wurnik in Stein, M. Neumann in Laibach, L. Bergant in Stein, Jg. A. Selovšek in Oberlaibach, Franz Kav. Goli in Idria, Johann Lenassi in Oberplanina, Johann Majdič in Krainburg, Anton Janežič in Stein, Josef Svoboda in Laibach, Johann Schmidt in Laibach, Erste österreichische Biassavawaren-Fabrik Leop. Marcucci in Laibach, J. Spoljarič dem August Spoljarič ertheilten Procura, Carl Pollak in Laibach, Josef Matheusche in Laibach, Raimund Krisper in Krainburg;

b) die Löschung der Einzelfirmen: Albert Ramm in Laibach, Victor Ruard in Sava, Eduard Pour in Laibach, Michael Smolč in Laibach, Aug. L. Winkler in Laibach, Josef Matheusche in Laibach, Franz Pölzl in Laibach, Simon Smut in Stein, A. Popović in Laibach, Christian Mally in Neumarkt, Josef Putré in Laibach, Jos. C. Katschitsch in Laibach, Franz Rößmann in Laibach, Adolf Beshko in Laibach, Raimund Krisper in Laibach; die Löschung der Firma: Gewerkschaften des mj. Josef Baron Dietrich'schen Erben Josef Maria Fürst Sulkovski in Neumarkt und der Herren Josef Zwerenz und Friedr. Antemius ertheilten Collectiv-Procura;

c) die Löschung der Gesellschaftsfirmen: Brüder Koceli in Laibach, Pauschek & Comp. in Laibach und der dem Raimund Seunig zur Zeichnung dieser Firma ertheilten Procura;

d) die Löschung des Firmainhabers Josef Deu und des Procuraführers Franz Deu in Neumarkt und Eintragung des Franz Deu als Inhaber der Firma Josef Deu; die Löschung des Firmainhabers Carl Lambornino in Laibach und Eintragung der Anna Lambornino als Inhaberin der Firma C. Lambornino;

die Löschung des bisherigen Firmainhabers J. N. Podrekar in Stein und Eintragung der Maria Podrekar als Inhaberin;

e) die Aufhebung des Concurses gegen Johann Müller jun.;

f) die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Kleidermachers Josef Dolenc in Laibach; 13.) die vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth gemachte Mittheilung betreffs der Löschung der Firma Johann Röhel in Gottschee;

14.) das Verzeichnis von 20 an die Kammer gelangten Drucksachen.

Die Kammer nahm diesen Geschäftsbericht zur genehmigenden Kenntniß.

III. Der Obmann der ersten Section, Kammerath Treun, trägt vor den Bericht über die Zuschriften der Handels- und Gewerbekammern in Brody und Wien, betreffend den Wunsch, daß sich sämtliche Handels- und Gewerbekammern Oesterreichs aus Anlaß der im April 1879 stattfindenden Feier der silbernen Hochzeit des Allerhöchsten Kaiserpaars zu einem Acte vereinigen würden, um ihren loyalen Gefinnungen für unsere Allerhöchste Herrscherfamilie Ausdruck zu verleihen. Die Wiener Kammer spricht sich für eine gemeinsame Adresse, die unter Mitwirkung der in Wien anwesenden und speziell bevollmächtigten Vertreter der Kammern im Reichsrathe verfaßt und in der Form ausgefertigt werden würde, daß jede einzelne Kammer ein eigenes Pergamentblatt mit dem Namen ihres Sitzes erhält, auf welchem sich alle ihre Mitglieder eigenhändig unterzeichnen; die Blätter würden dann, nach den Sätzen der Kammern alphabetisch geordnet, dem Texte angeschlossen. Die künstlerisch ausgestattete Adresse wäre durch mehrere Kammerpräsidenten, die zu diesem Zwecke delegiert würden, zu überreichen. Die Errichtung von Stiftungen wäre jeder einzelnen Kammer zu überlassen. Der Berichterstatter stellt am Schlusse des ausführlichen Berichtes folgende Anträge:

1.) Die Handels- und Gewerbekammer in Laibach schließt sich den von der geehrten Wiener Kammer mitgetheilten Ansichten an und erklärt sich bereit, an einer gemeinsamen Adresse aller österreichischen Kammern für den gedachten Zweck theilzunehmen;

2.) rücksichtlich der Gründung einer Stiftung behält sie sich ihre Entschließungen vor;

3.) die geehrten Kammern in Wien und Brody sind hievon zu verständigen.

Diese Anträge werden ohne Debatte einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

(Hoftrauer.) Für weiland Se. königliche Hoheit Wilhelm Friedrich Heinrich, Prinzen der Niederlande, wird die Hoftrauer von Donnerstag den 16ten Jänner angefangen durch acht Tage, ohne Abwechslung, bis einschließlich 23. Jänner getragen.

(Verleihung der Geheimrathswürde.) Dem diesertage durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone erster Klasse ausgezeichneten Sectionschef im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Außern Josef Freiherrn v. Schwegel wurde von Sr. Majestät dem Kaiser in Gemäßheit der Ordensstatuten die Würde eines geheimen Rathes tafrefrei verliehen.

(Uebersetzung.) Der Oberlieutenant vom nichtactiven Stande der krainisch-kärnthnerischen Landwehr- Dragoner-Escadron Nr. 6, Konstantin Reyer, wurde zu den Landeschützen zu Pferd in Tirol und Borarlberg übersezt.

(Personalveränderungen in der Laibacher Diözese.) Herr Carl Jančigar, Pfarrcooperator in Altenmarkt bei Pölland, wurde für die Pfarre Messelthal präsentiert. — Herr Josef Gergin, Pfarrcooperator in Kieg, wurde in gleicher Eigenschaft nach Altenmarkt bei Pölland übersezt.

(Schadenfeuer in Repne.) In der zur Ortsgemeinde Bodie, im politischen Bezirke Stein, gehörigen Ortschaft Repne kam am Neujahrstage um 7 Uhr abends im Wohnhause des Grundbesizers Andreas Jerman aus unbekannter Veranlassung ein Schadenfeuer zum Ausbruche, welches das mit Stroh gedeckte Wohn- und Stallgebäude des genannten Besitzers, sowie das Wohnhaus des Nachbarn Matthäus Kristan vollständig einäscherte und ersterem einen Schaden von 1200 fl., letzterem von 350 fl. zufügte. Von den beiden Beschädigten war Jerman bei der wechselseitigen Versicherungsanstalt in Graz auf 300 fl. und Kristan auf 160 fl. versichert.

(Aufgefischter Leichnam.) Am 4. d. M. wurde aus dem Stadenabache, im Gurkfelder Bezirke, die Leiche des seit mehreren Tagen verschollen gewesenen Müllers Mathias Udouc aus Hönigstein, der in einer Mühle bei St. Barthelma bedienstet war, aufgefischt. Die vorgenommene gerichtliche Untersuchung stellte fest, daß kein Gewaltact vorliege und daß Udouc in volltrunkenem Zustande seine Verunglückung selbst verschuldet hatte.

(Theater.) Das an Genüssen der verschiedensten und zweideutigsten Art überfüllte Leben und Treiben der großen Residenzstädte, welches sich in den ersten Jahren dieses Decenniums sozusagen auf der

Höhe der Situation befand, hat seine nachhaltig vererbliche Einwirkung auf den Kunstsinne der Provinzialbevölkerung in der bedauerlichsten Weise ausgeübt. Die gesunde und natürliche Geschmacksrichtung ist allgemach verloren gegangen; Extragenüsse sind zum Bedürfnis geworden. Ein Programm mit vorwiegend klassischer Musik vermag das Publikum im großen Ganzen ebensov wenig in den Konzertsaal, als eine gebiegene Schauspielvorstellung in das Theater zu locken. Spectakel, Sinnenkugel und höherer Blödsinn sind die Zugkräfte, welche sich heutzutage fast allein stets mit Erfolg bewähren. Namentlich die Bühne, die wichtigste und tief eindringendste Bildungsschule des Lebens, wird bald wieder zu dem herabsinken, was sie vor Gottschee war: ein unbeschränkter Tummelplatz des Hanswurstes, der sich jetzt schon breit auf ihr macht, wenn auch nicht in der Person, so doch leider desto mehr in der Sache. Oder kann man die modernen und halb- oder viertelmodernen Operetten und Possen mit ihren fast ausnahmslos unnatürlichen, unsinnigen und unschönen Handlungen, welchen zum Märchen nichts als die Poesie fehlt, anders nennen als Hanswurstfäden, deren trübselige Defecte mit etwas Grazie und Witz, viel Ausstattung und mehr oder weniger einschmeichelnder, effectvoller oder grotesker Musik ausmattiert sind? Freilich gibt es auch hier wie überall Ausnahmen, allein nur wenige haben Gnade vor den Augen des Publikums gefunden. Zu diesen scheint die am Montag- und Dienstagabende auf der hiesigen Bühne in Szene gegangene Operette „Franz Schubert“ von Hans Max, mit der Musik nach Schubert'schen Motiven von Franz von Suppé, nicht zu gehören, obwohl sie in jeder Beziehung den besten Produkten des Operettengeschlechtes beigezählt werden kann. Das Libretto behandelt eine Episode aus dem Leben des unsterblichen Liedercomponisten und entspricht vollkommen allen hieher gehörigen ästhetischen Regeln, indem es Anlaß zu einer Fülle von herrlichen Melodien bietet, welche Suppé zum größten Theile dem Liederstücke Schubert's entnommen und passend bearbeitet, variiert und zusammengestellt hat. Einzelne Nummern, so das Terzett: „Ich schnitt' es gern in alle Rinden ein“, das Duett: „Sei mir gegrüßt“, und das Melodram: „Ständchen“ sind von ergreifender Wirkung; die ganze Composition vermag einen tiefen Eindruck hervorzubringen, indem sie einerseits ein geschmackvoll arrangiertes Potpourri von Schubert'schen Arien producirt, andererseits aber der lebhaften, interessanten Handlung und Gestaltung nicht entbehrt, und dem echten, kernigen Humor, ja selbst der burlesken Drolerie ihr Recht einräumt.

Die Aufführung verlief an beiden Abenden vollkommen zufriedenstellend, bezüglich einzelner Nummern sogar geradezu ausgezeichnet. Diese letzteren brachte in erster Linie Fräulein Massa (Marie) zur Geltung. Gewinnende Stimmfrische, Fülle, Reinheit und Wohlklang des Anschlags auch in den höchsten Lagen, blendende Coloratur und Gefühlstiefe des Vortrages erhoben ihre gesungliche Leistung zur vollendeten Bravour, und ihr Spiel ließ an der gewohnten Lebhaftigkeit und Innigkeit nichts vermissen. Herr v. Massa sang den „Niklas“ mit großer Sicherheit, richtigem Vortrag und eblem, besonders bei den getragenen Stellen sehr sympathischem Organ, welches eine seltene Höhe erreicht und niemals seinen Wohlklang verliert. Herr Arenberg bewältigte die Titelrolle mit viel Feuer und bewährte auch diesmal seine allseitige Routine. Recht gemüthlich erheitend wirkten Herr Selus (Gruber) und Fräulein Langhof (Anastasia). Die übrigen Darsteller, unter denen Herr Direktor Ludwig (Mayrhofer) die Apologie auf Schubert stimmungs- und wirkungsvoll declamierte, brachten namentlich am zweiten Abende recht gelungene Leistungen. Wir erachten es für unsere Pflicht, eine allfällige Resipience dieses anmuthigen Singspiels allen Verehrern des Schubert'schen Genies dringend anzuempfehlen.

(Erdbeben.) Das vorigen Samstag um 10 Uhr vormittags aufgetretene Erdbeben, das sich in Laibach bekanntlich nur in einem schwachen Stoße fühlbar machte und infolge dessen von vielen gar nicht bemerkt wurde, scheint seinen Höhepunkt im benachbarten Kranten erreicht zu haben, woselbst es an zahlreichen Orten mit erschreckender Heftigkeit auftrat. Von den vielen hierüber vorliegenden Berichten, die sich durchwegs mit großem Respekte über das unheimliche Elementarereignis aussprechen, lassen wir nachstehend zwei, der „Nigst. Btg.“ zugekommene Briefe folgen. Der erste aus Eberndorf stammende lautet: „Heute früh bald nach 10 Uhr fand hier ein Erdbeben statt, dessen Heftigkeit die Bewohner hangen machte und sie unwillkürlich ins Freie drängte. Die mit donnerähnlichem Getöse begleitete undulatorische Erschütterung dauerte an drei Sekunden und ging in der Richtung nach Norden, setzte schwebende oder hängende Gegenstände in Bewegung, riß selbst Fenster und Thüren auf, und man erzählt sich allenorts schauernd die verschiedenen thatsächlichen, doch unschadhaften Wirkungen der höchst ergreifenden, hier in dieser Heftigkeit noch nicht erlebten Erdzuckungen. Die fast wiegende Schwingung des Erdbodens hatte u. a. die Folge, daß dem Berichterstatter eine an der westlichen Gebäudewand hängende Bilderuhr mit weit ausgreifendem Pendelschlage, die im unbewohnten Zimmer seit den Wintermonaten steht, in Gang gesetzt wurde. Temperatur — 5 Grad R. bei gänglicher Windstille.“

— „Völkermarkt, 12. Jänner. Das gestrige Erdbeben, welches sich auch hier sehr fühlbar machte, hatte weiters keine besonderen erheblichen Schäden an Gebäuden und Wohnungen verursacht, wol aber eine Katastrophe im Schulgebäude hervorgerufen, welche die traurigsten Folgen hätte nach sich ziehen können. Während der Erschütterung befanden sich sämtliche Schulkinder der Stadt und Umgebung in der Schule und wurden durch dieses Ereignis geradezu von einem panischen Schrecken ergriffen, so daß sie aus den Schulzimmern unaufhaltsam hinausstürzten und in wilder Flucht unter Schreien, Weinen und Ausrufungen der Verzweiflung die Treppen mehr herabstießen als liefen, wobei es geschah, daß einige kleine Mädchen stürzten und sich, da die andern nachstürzten, nicht mehr zu erheben im Stande waren, und es nur Wunder nehmen muß, daß sie nicht ganz zerdrückt und zertreten worden sind. Durch die gleichzeitige Flucht von über 400 Kindern trat auf der Stiege eine Stauung ein, und wurden nur allmählich von herbeieilenden Personen die unglücklichen Mädchen aufgehoben und im bewußtlosen Zustande hinweggetragen. Sie erlitten nach eingeholten Erkundigungen keine Verletzungen am Körper, und war ihr Zustand mehr die Folge des Schreckens. Ein weiterer Schrecken überfiel bei Ausstreueung der falschen Nachricht vom Einsturze einer Zimmerdecke im Schulgebäude die betreffenden Eltern von in der Schule befindlichen Kindern, die nun nach dem Schulkolale eilten. Daß dieses Ereignis, respective der 11. Jänner 1879, den Inwohnern Völkermarkts, besonders aber den betreffenden Schulkindern, ihren Eltern und den Lehrern, nicht so bald aus dem Gedächtnisse schwinden dürfte, steht außer Zweifel.“

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Wien, 15. Jänner. Abgeordnetenhaus. In der Generaldebatte betreffs des Berliner Vertrages sprach Pachter gegen denselben und beantragte seine Ablehnung und Uebergang zur Tagesordnung. Dunajewski bestritt die Kompetenz des Reichsrathes, Beschlüsse eines europäischen Kongresses anzunehmen oder zu verwerfen, und beantragte, das Haus wolle den Berliner Vertrag zur Kenntnis nehmen. Fur (Znaim) spricht gegen und beantragt Uebergang zur Tagesordnung, eventuell bei Genehmigung des Vertrages eine Resolution betreffs constitutionell bedenklicher Ausführung der Occupation. Die Debatte wurde sodann vertagt.

Handelsminister Chlumetz beantwortet die Interpellation Newwirth und Ruß betreffs der Handelsbeziehungen zu Frankreich und gibt Aufklärungen über das Entstehen des Bruches. Frankreich hat nicht die Absicht eines Tarifkrieges, beide Regierungen sind bemüht, dem gegenwärtigen Zustande baldmöglichst ein Ende zu setzen. (Beifall.)

Versailles, 15. Jänner. Der Senat wählte Martell, den Kandidaten der vereinigten Linken, mit 153 gegen 82, dem frühern Präsidenten Audiffret zugefallenen Stimmen zum Präsidenten und Rampon, Leroyer und Peletan von der Linken zu Vizepräsidenten.

Wien, 14. Jänner. Der Handelsminister empfing heute eine Deputation des kaufmännischen Vereins, welche ihn um Schutz gegen Frankreich bat. Der Minister erklärte, er habe noch am 28. Dezember auf eine günstige Wendung gehofft. Die Concurrenzfähigkeit, wie sie sich bei der Weltausstellung gezeigt, habe die Einführung des Generaltarifses in Frankreich wahrscheinlich bewirkt. Er hoffe aber noch auf die Aufhebung des Generaltarifses und auf die Herstellung eines Provisorium auf der Basis der Meistbegünstigung noch vor seinem Austritte aus dem Amte.

Berlin, 14. Jänner. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kann nach eingezogener Erkundigung erklären, daß die Sprache der Wiener Blätter über den Entwurf betreffs

der Strafgewalt im Reichstage die deutsche Regierung zu keinem diplomatischen Schritte veranlaßt habe. Prinz Reuß hat weder amtlich noch nichtamtlich dem Grafen Andrássy nahegelegt, auf die diesbezüglichen Urtheile der österreichischen Presse einen Einfluß auszuüben. Petersburg, 13. Jänner. (Presse.) Der Versuch des Emirs Schir Ali, die afghanische Angelegenheit vor ein europäisches Forum zu bringen, ist gescheitert. Ebenso hat die hiesige Regierung die Uebnahme einer Friedensvermittlung zwischen dem Emir und England abgelehnt.

Petersburg, 14. Jänner. Den beim Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium eingelaufenen Nachrichten zufolge erkrankten in dem Dorfe Wetljanka im Gouvernement Astrachan bis 6. Jänner 292 Personen, von welchen 246 gestorben sind.

Konstantinopel, 14. Jänner. (Presse.) Wie in den Pfortenkreisen verlautet, werde die Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rußland Donnerstag mittags auf der Pforte feierlichst stattfinden. Freitag, nach dem Moscheengange, werde dann der Sultan die Glückwünsche der Staatswürdenträger zu dem vollbrachten Friedenswerke entgegennehmen. Karathodory Pascha soll für seine Bemühungen beim Abschlusse des Friedens den Großcordon des Osmanien-Ordens erhalten. Die Russen haben begonnen, ihre bei Adrianopel errichteten Befestigungswerke abzutragen.

Newyork, 15. Jänner. Nach einer Meldung des Newyorker „Herald“ lud General Kauffmann den Emir ein, nach Taschkend zu kommen, wo derselbe am 5. Februar erwartet wird. Der Emir erhält täglich Berichte von Jakob. Glaubwürdigen Berichten zufolge beginnt das englische Gold wachsenden Einfluß auf Jakob auszuüben, welcher wahrscheinlich bald den Thron usurpieren wird.

Telegraphischer Wechselkurs.

vom 15. Jänner. Papier-Rente 61.90. — Silber-Rente 63.30. — Gold-Rente 74. — 1860er Staats-Anlehen 115.25. — Bank-Actien 789. — Kredit-Actien 222.40. — London 116.55. — Silber 100. — R. L. Münz-Dufaten 5.53. — 20-Franken-Stücke 9.33. — 100-Reichsmark 57.65.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Der letzte Wochenanweis der k. k. priv. österreichisch-ungarischen Bank weist im Verhältnisse zu dem der Vorwoche folgende Veränderungen auf: Metallschatz fl. 156.172.510, Zunahme fl. 2.312.138; in Metall zahlbare Wechsel fl. 11.507.375, Abnahme fl. 42.194; escomptierte Wechsel und Effekten Gulden 106.495.295, Abnahme fl. 2.686.479; Darlehen gegen Handpand fl. 31.626.300, Abnahme fl. 392.400; Forderung aus der kommissionsweisen Versorgung des Partial-Hypothekar-Anweisungsgeschäftes fl., Abnahme fl.; Staatsnoten fl. 1.912.226, Zunahme fl. 310.907; Hypothekendarlehen fl. 106.042.124, Zunahme fl. 31.631; börsenmäßig angekaufte Pfandbriefe der ö.-u. Bank fl. 2.753.837, Abnahme Gulden 81.967; Effekten des Reservefonds fl. 12.196.011, Abnahme fl. 24.294; Banknotenumlauf fl. 291.293.040, Zunahme Gulden 2.494.040; Giro-Einlagen fl. 333.963, Abnahme fl. 861.886; Pfandbriefe im Umlaufe fl. 105.332.470, Zunahme fl. 68.000.

Laibach, 15. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 15 Wagen und 5 Schiffe mit Holz (48 Kubikmeter). Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, fl., tr., and another fl., tr. column. Lists prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Rudolfswerth, 13. Jänner. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, fl., tr., and another fl., tr. column. Lists prices for various goods like Weizen, Korn, Gerste, Hafer, etc.

Angelkommene Fremde.

Am 15. Jänner. Hotel Stadt Wien. Formanek, Lieut., und R. v. Grabmayer, Bosnien. — Carl, Blaska, Kohn, Kobilat und Wamberger, Kaufleute, Wien. — Ugelstinger, Bernalter, Stuttgart. Hotel Elefant. Graf Barbo, Krojzenbach. — Panhans, Reif., Bradiu. — Lengyel, Kjm., Kanischa. — Teufe, Reif., Wien. Sternwarte. Stribar, Untertrain. — Oblat, Kjm., Rudolfswerth. Baierischer Hof. Schramel, Beamter, Sebenico. — Berger, Best. — Schmitz, Treviso. Mohren. Mitulic, Kamin, Hauptmann, Andisolik Maria und Wlaka Rosalia, Littai. — Umar, St. Maren. — Rohracher, Wien.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Sky, and Temperature. Shows weather data for Laibach.

Morgens Nebel, tagsüber bewölkt, nur einzelne Sonnenblicke; nachts geringer Schneefall. Das Tagesmittel der Temperatur — 4.3°, um 1.9° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Otto von Bamberg.

Advertisement for Johann Giontini, a book, art, and music shop. Includes a cross symbol and text about a friend's death and funeral arrangements.

Börsenbericht. Wien, 14. Jänner. (1 Uhr.) Im allgemeinen noch immer gut disponiert, litt die Börse doch unter dem Rückgange einiger Eisenbahnactien insofern, als dieser wol nur durch spezielle Verhältnisse verursachte Rückgang die Speculationslust verminderte

Large table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and exchange rates. Includes sections for Grundentlastungs-Obligationen, Actien von Banken, Actien von Transport-Unternehmungen, and Geldsorten.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 61.90 bis 62. — Silberrente 63.25 bis 63.40. Goldrente 74.15 bis 74.25. London 116.50 bis 116.90. Napoleons 9.34 1/2 bis 9.35. Silber 100. — bis 100. —